



P18-0081

Zahl: 02/2018

Strem, am 4.6.2018

## **EINLADUNG**

zu der am **Dienstag**, dem **12. Juni 2018**, um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

## **GEMEINDERATS – SITZUNG**

### **Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 1/2018**
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.6.2018.**  
Beschlussfassung – Berichterstatter: GR<sup>in</sup> Anita Karner
- 4.) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Programmankauf für DSGVO.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) Errichtung von PV-Bürgerbeteiligungsanlagen**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) Auftragsvergabe für Büroeinrichtung Volksschule**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) Auftragsvergaben für Straßensanierungen**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) Interregprogramm „3Smart (Smart Building, Smart Grid, Smart City)“ – Auftragsvergaben.**  
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 9.) Anmietung eines Gebäudes als Mehrzweckhaus im OT Sumetendorf**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 10.) Erlass einer Verordnung über die Widmung eines Teilgrundstückes der KG Strem als öffentliches Gut.**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 11.) Erlass einer Verordnung über gemeinsame Maßnahmen betreffend die Vertreibung der Stare in der KG D. Ehrendorf**  
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

**12.) Projekt „Apartment-Resort-Kellerstöckl“ - Gemeindebeitrag**

Beratung - Berichtersteller: Bgm. Bernhard Deutsch

**13.) Radweg „Strem-B 57 Weinidylleradweg, pr. Instandhaltung“  
Verpflichtungserklärung.**

Beschlussfassung - Berichtersteller: Bgm. Bernhard Deutsch

**14.) Verlegung von „Umweltsensiblen Dauergrünland“ in der  
KG. D. Ehrendorf**

Beratung - Berichtersteller: Bgm. Bernhard Deutsch

**15.) Personalangelegenheiten**

Beratung – Berichtersteller: Bgm. Bernhard Deutsch

*(Dieser TO-Pkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)*

**16,) Allfälliges**

Der Bürgermeister:



**Angeschlagen :** 04.06.2018

**Abgenommen :** 12.06.2018



**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
zur  
**GEMEINDERATSSITZUNG 02/2018**

am Dienstag, den 12.6.2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

GV Herbert Deutsch  
GR<sup>in</sup> Tina Garger  
GV<sup>in</sup> Claudia Gratzner  
GR Josef Grengl  
GR<sup>in</sup> Anita Karner  
GV Engelbert Kopfer  
GR Markus Kopfer  
GR Josef Laky  
Vbgm. Edmund Nemeth  
GR Manuel Radakovits  
GR<sup>in</sup> Brigitte Szakasits  
GR Matthias Witamwas  
GR Rainer Wukitsevits  
Ersatz-GR Ernst Pendl

Entschuldigt: GR Kurt Marakovits

Schriftführerin: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: Hanny Melitta, Laky Alexandra

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 02/2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 4.6.2018 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV<sup>in</sup> Gratzner Claudia und GV Herbert Deutsch namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der TO-Punkt 11 mangels Erlassung der Verordnung durch die Landesregierung und der TO-Punkt 15 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

## **2.) Genehmigung der Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 01/2018**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2018 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, der Schriftführerin und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurde.

Die Verhandlungsschrift ist acht Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2018 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, wird diese vom Vorsitzenden ohne Änderung genehmigt.

\* \* \*

## **3.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.3.2018.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Obfrau GR<sup>in</sup> Anita Karner

### **Beratung:**

Die Berichterstatterin führt aus:

Die Berichterstatterin verliest die Verhandlungsschrift der am 26.3.2018 durchgeführten Prüfung.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Verhandlungsschriften der Prüfungsausschusssitzungen vom 26.3.2018 und 12.6.2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

## **4.) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Programmankauf für DSGVO.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

## **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Laut Datenschutzgrundverordnung musste bis 25.5.2018 von jeder Gemeinde, Betrieb und Verein ein Datenschutzbeauftragter an das BMI gemeldet werden.

Die Materie der DSGVO ist sehr komplex und Bürgermeister sowie Amtsleiter können diese Funktion nicht ausüben.

Da die gesamte Abwicklung über die EDV gehen soll, bietet sich der Ankauf eines entsprechenden Programmes und die Beauftragung einer Person der EDV Firma als Datenschutzbeauftragter an.

Da die Gemeinde nun alle Gemeindeprogramme von der Firma PSC hat, sollte auch dieses Datenschutzprogramm von der Firma PSC angekauft werden.

Die Firma PSC bietet an die Einmalkosten und Lizenzgebühren mit € 1.200 zuzügl. MWST. und die monatliche Gebühren für Betrieb, Support und Audit mit € 98,34 pro Monat zuzügl. MWSt.

Als Datenschutzbeauftragter soll Herr Josef Aßmayr, MSc, Angestellter der Firma PSC bestellt werden.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

## **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem kauft bei der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba, Dr.-Auner-Straße 20, eine Software zur Erfüllung der Datenschutzgrundverordnung zum Einmalpreis von € 1.200,00 zuzügl. MWSt. sowie die laufende Wartung und Support für € 98,34 zuzügl. MWSt. pro Monat. Die Marktgemeinde Strem bestellt Herrn Josef Aßmayr, MSc, Angestellter der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba, Dr.-Auner-Straße 20, als Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Strem.**

## **Beschluss:**

### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

### **5.) Errichtung von PV-Bürgerbeteiligungsanlagen**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

## **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Bei den drei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen in Strem konnte die Nachfrage nach Anteilen auf Grund der großen Nachfrage nicht befriedigt werden.

Immer öfters fragen Bürger an, ob nicht eine weitere Anlage mit Bürgerbeteiligung geplant ist.

So wurden in Deutsch Ehrendorf (Dächer der Familie Marsch (Halle von Roland Marsch) und von Eduard Csencits) zwei Anlagen und in Strem am Dach des Bauhofes zur Förderung eingereicht. Für diese Anlagen gäbe es bereits eine Förderzusage.

Das EEE hat dazu Beteiligungsmodelle ausgearbeitet, die der BE nun erläutert.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beschließt grundsätzlich die Errichtung von drei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen und zwar in Strem auf dem Dach des Bauhofes, in Deutsch Ehrendorf auf dem Dach der Halle bei Hausnummer 22 und auf dem Dach des Hauses 3.**

**Bei Vorliegen der genauen Richtlinien, der Angebote und der reservierten Anteile für die Bürger wird der Gemeinderat einen endgültigen Beschluss darüber fassen.**

### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **6.) Auftragsvergabe für Büroeinrichtung Volksschule**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Neueinrichtung der Direktion der Volksschule Strem liegen 3 Angebote vor:

Tischlerei Bokor, Strem	€ 3.504,00	
Tischlerei Schweitzer, Strem	€ 6.139,20	(ohne Sessel und Tische)
Tischlerei Fischl, Steinfurt	€ 6.751,20	
Alle Preise inkl. MWSt.		

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem vergibt den Auftrag für die Neueinrichtung der Direktion in der Volksschule Strem an die Firma Bokor, Strem, zum Angebotspreis von € 3.504,00 inkl. MWSt. Eine Anzahlung wird nicht geleistet. Der Auftrag ist bis 15. August 2018 bei sonstigem Erlöschen auszuführen.**

### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

## **7.) Auftragsvergaben für Straßensanierungen**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Für folgende Straßen bzw. Teile davon liegen Angebote für eine Sanierung vor:

Birkengasse, Kapellenstraße von der Schöngrabenbrücke bis zum Altstoffsammelzentrum, Bahnhofstraße von der Einfahrt zu Bahnhofstraße 27 bis zur hinteren Einfahrt des Betriebsgeländes der Fa. Jandrisevits.

Weiters liegen Angebote für die Sanierung des Radweges von Strem nach Moschendorf vor.

Der BE erläutert das Ausschreibungsergebnis und den Kostenanteil der Gemeinde laut Aufstellung der Beilage A dieser Niederschrift.

Für diese drei Straßensanierungen wird bei der Buchhaltungsagentur des Bundes um einen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) angesucht werden. Diese Projekte waren im Voranschlag 2016 nicht enthalten. Im Voranschlag 2018 wurden diese unter der VA-Stelle 1/710000/002000 (Straßenbauten) veranschlagt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem führt folgende Projekte durch:**

**Ausbau Birkengasse, Sanierung Bahnhofstraße und Sanierung Radweg B57.**

**Die Marktgemeinde Strem sucht für diese Projekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes um einen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) an. Diese Projekte waren im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2016 nicht enthalten und mit der Bauinvestition wurde bis 31.3.2017 noch nicht begonnen. Im Voranschlag 2018 wurden diese unter der VA-Stelle 1/710000/002000 (Straßenbauten) veranschlagt.**

**Die Aufträge zur Durchführung der Projekte werden an den Bestbieter, an die Firma Leithäusl GesmbH, Roseggergasse 1, 8230 Hartberg, zu folgenden Angebotspreisen inkl. MWSt. vergeben:**

**Birkengasse: € 35.396,04**

**Bahnhofstraße: € 13.358,29**

**Radweg B57: € 54.698,40**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

## **8.) Interregprogramm „3Smart (Smart Building, Smart Grid, Smart City)“ – Auftragsvergaben.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Erneuerung der Steuerung der Haustechnik im Pflegekompetenzzentrum Strem wurden im Rahmen des 3Smart-Projektes folgende Ausschreibung vorgenommen – für die Gewerke Elektroarbeiten und Heizung/Kühlung-Installation wurden je 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Folgende Angebote liegen vor:

Elektroarbeiten:

Fa. Bieber Franz Güssing, € 8.021,98

Fa. Haustechnik Güssing, € 9.664,06

Heizung/Kühlung-Installation:

Fa. Bieber Franz Güssing, € 5.083,00

Lieferung und Montage der AI-LON und DI-LON Module:

Fa. Honeywell, Gmunden € 2.066,87

Visualisierung und KNX-Programmierung:

Fa. GS-Pro, Ing. Schmidl, Wien € 4.890,00

alle Preise exkl. MWSt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem vergibt im Rahmen des 3Smart - Interregprogrammes folgende Aufträge für die Erneuerung der Haustechnik und Visualisierung im Pflegekompetenzzentrum Strem:**

**Elektroarbeiten:**

**Fa. Bieber Franz Güssing, € 8.021,98**

**Heizung/Kühlung-Installation:**

**Fa. Bieber Fritz Güssing, € 5.083,00**

**Lieferung und Montage der AI-LON und DI-LON Module:**

**Fa. Honeywell, Gmunden € 2.066,87**

**Visualisierung und KNX-Programmierung:**

**Fa. GS-Pro, Ing. Schmidl, Wien, € 4.890,00**

**Alle Preise exkl. MWSt.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

## **9.) Anmietung eines Gebäudes als Mehrzweckhaus im OT Sumetendorf**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Es wurden bereits mehrere Varianten für die Errichtung eines Mehrzweckhauses im Ortsteil Sumetendorf diskutiert und Planentwürfe für einen Neubau erstellt. Die Kosten für den Neubau eines Mehrzweckhauses inkl. einer Garage für das Feuerwehrauto liegen ca. um € 400.000 bis 500.000 was eine jährliche Belastung von € 30.000 - 40.000 bedeuten würde.

Nun hat sich eine neue Möglichkeit ergeben, die Anmietung oder der Mietkauf des ehemaligen Buschenschankgebäudes der Familie Stranzl, Sumetendorf 14.

Über das Gebäude gibt es ein Wertermittlungsgutachten des BM Bayer, Oberwart: Der Sachwert beträgt € 61.215,00 und der Verkehrswert ca. € 50.000,00 zuzüglich des Grundpreises von ca. € 1.700,00.

Das Mietangebot liegt bei € 500 zuzügl. MWSt. und inkl. BK, Strom u. Heizung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beauftragt den Bürgermeister und die Gemeidestandards Claudia Gratzner und Herbert Deutsch, mit der Familie Stranzl Verhandlungen für einen Mietkaufvertrag für das ehemalige Buschenschankgebäude zu führen und bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen möglichen Mietvertrag vorzulegen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

## **10.) Erlass einer Verordnung über die Widmung eines Teilgrundstückes in der KG Strem.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Dieser TO Punkt wurde bereits bei der letzten GR-Sitzung beschlossen, war aber ein Fehler in der Verordnung, deshalb muss sie neu beschlossen werden.

Die Verbindung des Gemeindeweges 459 KG Strem (Zufahrt Generationendorf) zum Gemeindeweg 451 KG Strem (Teil der Bahnhofstraße ) wurde durch den Grundstückskauf des Grundstückes Nr. 455/4 durch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft unterbrochen. Nun soll das Teilstück Nr. 2 dieses Grundstückes nach der Vermessungsurkunde des DI Manfred

Jandrisevits, GZ 3627, in das Öffentliche Gut übernommen und als solches gewidmet werden. Dadurch ist die Verbindung zwischen diesen beiden Wegen wieder hergestellt. Für die Widmung als öffentliches Gut ist der Erlass einer Verordnung erforderlich.

Der BE verliest den Verordnungsentwurf.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Widmung des Teilgrundstückes Nr. 2 des Grundstückes Nr. 455/4 gemäß Vermessungsurkunde des DI Manfred Jandrisevits, GZ 3627, laut Anlage B dieser Niederschrift, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser darstellt.**

#### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **12.) Neu Projekt „Apartment-Resort-Kellerstöckl“ - Gemeindebeitrag**

Beratung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

#### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Der Verein Naturpark in der Weinidylle möchte das Interreg-Projekt „Weinidylle AT-HU“ Verwirklichen. Dabei geht es grundsätzlich 100 Kellerstöckl in der Region einer touristischen Nutzung zuzuführen.

Der BE erläutert das Projekt und verliest eine Vereinbarung, welche die betroffenen Gemeinden abschließen sollen.

Was jedoch noch ungeklärt ist, ob alle betroffenen Gemeinden daran teilnehmen und danach richtet sich letztendlich die Beitragshöhe der teilnehmenden Gemeinden.

Nach eingehender Debatte wird vereinbart, dass eine allfällige Vereinbarung erst nach Vorliegen der teilnehmenden Gemeinden beschlossen werden kann.

\* \* \*

#### **13.) Radweg „Strem-B 57 Weinidylleradweg, pr. Instandhaltung“**

##### **Verpflichtungserklärung.**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

#### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Sanierung des Strem-B57 Weinidylleradweges ist eine generelle Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Schriftführer verliest die Verpflichtungserklärung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Marktgemeinde Strem gibt für das Bauvorhaben „Strem-B57 Weinidylle-  
radweg, pr. Insth.“ eine Verpflichtungserklärung laut Beilage C dieser Niederschrift  
ab. Die Beilage C ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift.**

### **Beschluss:**

#### **Einstimmige Annahme des Antrages**

\* \* \*

#### **14.) Verlegung von „Umweltsensiblen Dauergrünland“ in der KG. D. Ehrendorf**

Beratung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

### **Beratung:**

Der Berichterstatter führt aus:

Der Schriftführer verliest ein Schreiben von Ottilie und Johann Wölfer an die Gemeinde betreffend die Verlegung von „umweltsensiblen Dauergrünland“ von deren Besitz auf den Besitz der Marktgemeinde Strem.

Nach eingehender Debatte wird festgelegt, darüber noch intensivere Gespräche zu führen.

\* \* \*

#### **16,) Allfälliges**

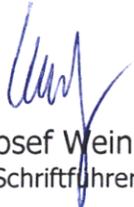
- a) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Diözesanbischofes Ägidius Zsifkovits.
- b) Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe in der Volksschule Strem.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung des hofseitigen Daches beim Bauhof Strem bereits zwei Angebote vorliegen, jedoch mit dem Eigentümer noch darüber Verhandlungen stattfinden müssen.
- d) Der Bürgermeister weist auf die Aktion 50 Dächer (Solaranlagen auf Eigenheimen) hin. Das Projekt ist aber in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten genau beschrieben.
- e) Der Bürgermeister stellt fest, dass es beim Starregenereignis am 1.6.2018 in D. Ehrendorf zu massiven Überschwemmungen und Vermurungen kam. Ein Grund war auch die Bewirtschaftung (Acker statt Wiese) der am Hang gelegenen Grundstücke. Nun soll mit dem landwirtschaftlichem Bezirksreferat die Fördermöglichkeit für

Grünbewirtschaftung besprochen werden und die Bewirtschafter für einen Umstieg gewonnen werden. Es wäre als letzter Weg eine Verordnung durch die Landesregierung möglich.

- f) Die Firma Kaim wird noch diese Woche beginnen im Auftrag der A1 Telekom ein Glasfaserkabel vom Wählamt bis zum ASZ zu verlegen.
- g) Der Bürgermeister stellt fest, dass mit der OSG derzeit über eine Vereinbarung betreffend die Vermietung des Generationendorfes verhandelt wird.
- h) GV Kopfer fragt an, wann mit dem Grabenschneiden in D. Ehrendorf begonnen wird.
- i) Der Bürgermeister weist noch auf den Feuerwehrbezirksleistungswettbewerb in Steinfurt und auf das ORF Sommerfest in Strem hin.

\* \* \*

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 20:30 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 02/2018.

  
OAR Josef Weinhofer  
Schriftführer

  
GV<sup>in</sup> Claudia Gratzner  
Beglaubiger

  
GV Herbert Deutsch  
Beglaubiger

  
Bernhard Deutsch  
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 3/2018 am . .2018 mit/ohne Änderungen genehmigt.

Bernhard DEUTSCH  
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

## Beilage A zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 2/2018 vom 12.6.2018.

	Bauvorhaben	Netto	20 % MWSt.	Gesamts
<b>Leithäusl GesmbH.</b> <b>Roseggergasse 1</b> <b>8230 Hartberg</b> Ing. Rainer Pöll 0664/8455643	Birkengasse	€ 29.496,70	€ 5.899,34	€ 35.39
	Bahnhofstraße	€ 11.131,91	€ 2.226,38	€ 13.35
	Radweg B57	€ 45.582,00	€ 9.116,40	€ 54.69
	Radweg R1 Jubiläumsradweg	€ 0,00	€ 0,00	€
		€ 86.210,61	€ 17.242,12	€ 103.45
<b>Klöcher BaugesmbH.</b> <b>Ing. Thomas Wagnerstraße 10/4</b> <b>7400 Oberwart</b> Josef Bauer 0664/4140606	Bauvorhaben	Netto	20 % MWSt.	Gesamts
	Birkengasse	€ 38.021,53	€ 7.604,31	€ 45.62
	Bahnhofstraße	€ 15.821,13	€ 3.164,23	€ 18.98
	Radweg B57	€ 49.921,25	€ 9.984,25	€ 59.90
	Radweg R1 Jubiläumsradweg	€ 0,00	€ 0,00	€
	€ 103.763,91	€ 20.752,78	€ 124.51	
<b>Porr Bau GmbH.</b> <b>Grazer Straße 36A</b> <b>7551 Stegersbach</b> Ing. Hannes Tormann 0664/2032624	Bauvorhaben	Netto	20 % MWSt.	Gesamts
	Birkengasse	€ 36.434,93	€ 7.286,99	€ 43.72
	Bahnhofstraße	€ 19.048,23	€ 3.809,65	€ 22.85
	Radweg B57	€ 46.706,95	€ 9.341,39	€ 56.04
	Radweg R1 Jubiläumsradweg	€ 0,00	€ 0,00	€
		€ 20.438,02	€ 122.62	
<b>Mandlbauer Bau GmbH.</b> <b>Industriestraße 26/2</b> <b>7400 Oberwart</b> Dipl.-Ing.(FH) Philipp Jandl 0664/5177402	Bauvorhaben	Netto	20 % MWSt.	Gesamts
	Birkengasse	€ 39.720,32	€ 7.944,06	€ 47.66
	Bahnhofstraße	€ 17.026,32	€ 3.405,26	€ 20.43
	Radweg B57	€ 50.189,82	€ 10.037,96	€ 60.22
	Radweg R1 Jubiläumsradweg	€ 0,00	€ 0,00	€
	€ 106.936,46	€ 21.387,29	€ 128.32	
<b>Lang u. Menhofer BaugesmbH. &amp; Co KG</b> <b>Europastraße 1</b> <b>7540 Güssing</b> Gottfried Bauer 0664/2327346	Bauvorhaben	Netto	20 % MWSt.	Gesamts
	Birkengasse	€ 42.921,43	€ 8.584,29	€ 51.50
	Bahnhofstraße	€ 20.283,64	€ 4.056,73	€ 24.34
	Radweg B57	€ 67.377,00	€ 13.475,40	€ 80.85
	Radweg R1 Jubiläumsradweg	€ 0,00	€ 0,00	€
	€ 130.582,07	€ 26.116,41	€ 156.69	

Nachlaß	Nachlaß	Gesamt NEU		Förderung	Gesamt NEU
-2%	€ 707,92	€ 34.688,12	77	€ 14.690,42	€ 19.997,70
-2%	€ 267,17	€ 13.091,13		€ 0,00	€ 13.091,13
-2%	€ 1.093,97	€ 53.604,43	71	€ 12.830,50	€ 40.773,93
	€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
	€ 2.069,05	€ 101.383,68	100,00%	€ 27.520,92	€ 73.862,76
-3%	€ 1.368,78	€ 44.257,06	77	€ 18.742,87	€ 25.514,20
-3%	€ 569,56	€ 18.415,80		€ 0,00	€ 18.415,80
-3%	€ 1.797,17	€ 58.108,34	71	€ 13.908,53	€ 44.199,80
	€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
	€ 3.735,50	€ 120.781,19	119,13%	€ 32.651,40	€ 88.129,79
	€ 0,00	€ 43.721,92	77	€ 18.516,23	€ 25.205,68
	€ 0,00	€ 22.857,88		€ 0,00	€ 22.857,88
	€ 0,00	€ 56.048,34	71	€ 13.415,46	€ 42.632,88
	€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
	€ 0,00	€ 122.628,13	120,95%	€ 31.931,69	€ 90.696,44
	€ 0,00	€ 47.664,38	77	€ 20.185,87	€ 27.478,52
	€ 0,00	€ 20.431,58		€ 0,00	€ 20.431,58
	€ 0,00	€ 60.227,78	71	€ 14.415,83	€ 45.811,95
	€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
	€ 0,00	€ 128.323,75	126,57%	€ 34.601,70	€ 93.722,05
-20%	€ 10.301,14	€ 41.204,57	77	€ 17.450,14	€ 23.754,44
-20%	€ 4.868,07	€ 19.472,29		€ 0,00	€ 19.472,29
-20%	€ 1.617,05	€ 79.235,35	71	€ 18.965,39	€ 60.269,96
	€ 0,00	€ 0,00		€ 0,00	€ 0,00
	€ 16.786,26	€ 139.912,22	138,00%	€ 36.415,53	€ 103.496,69

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 12.6.2018 mit der die Widmung eines Teilstückes eines Grundstückes in der KG Strem als öffentliches Gut wie folgt verordnet wird:

### **§ 1 KG. Strem**

Widmung der Teilfläche Nr. 2 des Grundstückes 455/4, KG Strem, zugemessen dem Grundstück Nr. 459 (öffentliches Gut), als öffentliches Gut laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits, Güssing, Hauptplatz 10, GZ.: 3627.

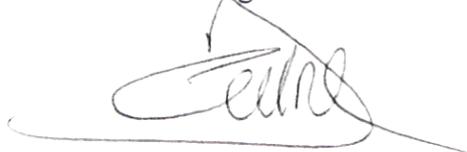
### **§ 2**

Die obengenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Strem in deren Amtsräumen zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des ersten Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



(Bernhard Deutsch)

Angeschlagen: 13.6.2018  
Abgenommen: 28.6.2018



Bauvorhaben „**Strem-B 57 Weinydylleradweg, pr. Insth.**“

Marktgemeinde **7522 Strem**

### **GENERELLE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG** (Radwanderwege, programmierte Instandhaltung)

1. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 630 m, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Strem.
2. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rund 70.000,00 Euro
3. Voraussichtliche Finanzierung der Gesamtkosten:

I. Öffentl. Förderungsmittel	23.600,00	Euro	d. s.	40,00 %
II. Gemeindemittel	35.400,00	Euro	d. s.	60,00 %
<b>Förderbare Bausumme</b>	<b>59.000,00</b>	<b>Euro</b>	<b>d. s.</b>	<b>100,00 %</b>
Alleinfinanzierung Gemeinde	11.000,00	Euro		
Gesamtbaukosten	70.000,00	Euro		

Die Marktgemeinde Strem verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 40,00 % nach Vorhandensein öffentl. Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4. Eine Auszahlung des Förderbetrages (Landesmittel) erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt der erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch die Förderungsdienststelle.

Bei sämtlichen Projektänderungen (Projektumfang, Preissteigerungen, Unvorhergesehenes u. dgl.) verpflichtet sich die Gemeinde, diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

5. Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

6. Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

7. Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderungsdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Im Falle der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz 2006), ÖNORMEN und den Richtlinien der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege vorzugehen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung obiger Bedingungen gebunden und wird entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Aus strategischer Sicht kann die Gemeinde das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum ersuchen und ermächtigen, in ihrem Namen neben der technischen auch die verwaltungsmäßige Betreuung des Projektes zu übernehmen (Durchführung von Ausschreibungen, Vergabe der Arbeiten, Überprüfung von Rechnungen, Beschäftigung und Entlohnung von Arbeitnehmern usw.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

8. Erhaltungspflicht und Aufsichtsrecht:

Die Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, die ausgebaute Weganlage bzw. fertig gestellte Teilstücke derselben in ihre Obhut zu übernehmen und in dauernd gutem, verkehrssicherem Zustand (d. i. der Zustand zum Zeitpunkt der Fertigstellung) zu erhalten.

Die Gemeinde räumt, unbeschadet von gesetzlich geregelten Zuständigkeiten, der Förderungsdienststelle (Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 –Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege) das Aufsichtsrecht in allen mit der Prüfung und Feststellung des Erhaltungszustandes der mit Subventionsmitteln ausgebauten Weganlage ein.

Zwecks Erleichterung des Erhaltungsaufsichtsdienstes ist eine Beschilderung nach den Richtlinien der Abt. 2 – Ref. Tourismus verpflichtend und der hierfür erforderliche Grund bereitzustellen.

Kommt der Wegerhalter seiner Pflicht nicht oder nur unzulänglich nach, so kann die Förderungsdienststelle die Rückzahlung von Förderungsmitteln im Sinne bestehender Richtlinien und der Sonderrichtlinie des BMLFUW in einer bestimmten Frist verlangen.

9. Verkehrsbeschränkungen im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer:

Die Gemeinde verpflichtet sich, nach Abschluss der Bauarbeiten ein „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Radfahrer, Anrainerverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ zu erlassen bzw. bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

10. Schlussbestimmung:

Die Gemeinde erklärt, dass ihr die einschlägigen Förderungsrichtlinien sowie die Bestimmungen der Generellen Verpflichtungserklärung bekannt sind und nimmt diese vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

a) Der Förderungswerber ist verpflichtet, den Organen oder Beauftragten des Bundes und der vom Bund beauftragten Rechtsträger (Land), die Überprüfung des Förderungsvorhabens, die Besichtigung an Ort und Stelle und die Einschau in Unterlagen und Urkunden sowie Abschriften von solchen zu gestatten.

b) Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis ist das Landesgericht Eisenstadt zuständig.

Für die Marktgemeinde:

- Beilagen: 1. Einladungskurrende  
2. Gemeinderatsbeschluss

.....  
Bürgermeister (mit Rundsiegel)

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied

....., am .....